



Reinhold Reinle  
Schatzmeister  
Rathausstr. 5  
73614 Schorndorf-  
Schlichten  
Tel. 0 71 81/7 54 51

## Beitrittserklärung

zum ASV Schlichten e. V.

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Strasse		Ort
Tel.-Nr.	Beruf	E-Mail

Für weitere Familienmitglieder (Kinder bis 18 Jahre)

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Nachname	Vorname	Geburtsdatum

Die Satzung des Vereins erkenne/n ich/wir an.

Ort/Datum	Unterschrift
-----------	--------------

Den Jahresbeitrag lt. Beitragsordnung auf der Rückseite bitte/n ich/wir abzubuchen bei

Kontoinhaber	Kontonummer
Bank/Ort	Bankleitzahl
Unterschrift Kontoinhaber	

# Beitragsordnung

<u>Beitragsklasse 0</u> Kinder bis 6 Jahre, sofern mindestens ein Elternteil Mitglied ist Ehrenmitglieder	EUR 0,00
<u>Beitragsklasse 1</u> Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Auszubildende, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige und Ersatzdienstleistende bis 27 Jahre auf Antrag	EUR 15,00
<u>Beitragsklasse 2</u> Erwachsene über 18 Jahre	EUR 30,00
<u>Beitragsklasse 3</u> Familien einschließlich aller Kinder bis 18 Jahre	EUR 60,00

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister vorzulegen, Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.

In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

Der Einzug des Mitgliedbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV zum 01. April jeden Jahres. Das Beitragskonto des Vereins ist bei der Volksbank Stuttgart BLZ 600 901 00, Kontonummer 1014 650 003.

Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren über EDV nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01. April jeden Jahres auf das genannte Beitragskonto.

Bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich EUR 10,- Mahngebühren zu zahlen. Bankrückbuchungen werden dem Verursacher belastet.

Bei Vereinseintritt ist für das laufende Kalenderjahr der volle Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss dem Schatzmeister schriftlich mitgeteilt werden.

Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie werden den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntgegeben.

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) gelten besondere Gebühren.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die persönlichen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.